

RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer
Rietstraße 25
78050 VS-Villingen
Tel. 07721/2060690
Fax 07721/2060691
info@rentenberatung-scheuer.de
www.rentenberatung-scheuer.de

Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren wg. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwenrente, Rentenhöhe/-berechnung, Arbeitsunfall, Renten-Rückforderung, Krankengeld, Statusfeststellung, Rentenbeiträge von Selbständigen, Reha, Berufsunfähigkeit, Schwerbehindertenausweis usw.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diesen kostenlosen monatlichen Newsletter bestellen oder nicht mehr beziehen möchten. Danke!

Newsletter März 2020 (2 Seiten)

1. Grundrente ab 01.01.2021
2. Vorträge mit Rentenberater Martin Scheuer zur Rente

1. Grundrente ab 01.01.2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilt mit:

„Die Grundrente ist als Rentenzuschlag konzipiert und soll von einer nachzuweisenden Bedürftigkeit wie in den Fürsorgesystemen unabhängig sein. Grundrente erhält, wer mindestens 33 Jahre "Grundrentenzeiten" erworben hat. Das sind vor allem Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aufgrund einer Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit an die gesetzliche Rentenversicherung geleistet wurden. Die eigene Rente soll dann in Abhängigkeit von den individuell erworbenen Entgeltpunkten um einen "Zuschlag" bis zur maximalen Grenze von 0,8 Entgeltpunkten (80 % des Durchschnittsverdienstes) erhöht werden. Bei 33 bis 35 Jahren Grundrentenzeiten soll der Grundrentenzuschlag dabei in einer Staffelung ansteigend berechnet werden, damit auch Versicherte mit weniger als 35 Jahren Grundrentenzeiten einen Zuschlag erhalten können.

Die Grundrente richtet sich nach der Höhe der erworbenen Entgeltpunkte. Sie ist nicht bedingungslos, sondern setzt auf der Vorleistung in Form einer langen Beitragszahlung der Versicherten auf. Dadurch wird sichergestellt, dass sich eine langjährige Beitragszahlung zur Rentenversicherung auch bei unterdurchschnittlichem Einkommen lohnt.

Der Zugang zur Grundrente erfolgt ohne Antragstellung und über die Feststellung des Grundrentenbedarfes. Dazu findet eine Einkommensprüfung statt. Dabei gilt zunächst ein Einkommensfreibetrag in Höhe von monatlich 1.250 Euro für Alleinstehende (15.000 Euro im Jahr) und 1.950 Euro für Eheleute oder Lebenspartner (23.400 Euro im Jahr). Übersteigt das Einkommen den Freibetrag, wird die Grundrente um 60 Prozent des den Freibetrag übersteigenden Einkommens gemindert. Übersteigt das Einkommen von Alleinstehenden auch den Betrag von 1.600 Euro (19.200 Euro im Jahr) bzw. bei Eheleuten oder Lebenspartnern von 2.300 Euro (27.600 Euro im Jahr), ist das über diesen Betrag liegende Einkommen vollständig auf die Grundrente anzurechnen.

Die für die Grundrente vorgesehene Einkommensprüfung soll weitgehend automatisiert durchgeführt werden. Ziel ist, dass die Rentnerinnen und Rentner mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand konfrontiert werden.“

2. Vorträge zur Rente

Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer: „Verfrühte Rente“

Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen, finanzielle Folgen und deren Ausgleich, Antragstellung.

Der Vortrag „Verfrühte Rente“ findet am Mittwoch, dem 11.03.2020 im Kurhaus in Triberg statt. Beginn ist um 18.00 Uhr, der Eintritt ist frei. Veranstalter ist der Sozialverband VdK, Ortsverband Raumschaft Triberg.

Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer: „Früher in Rente – wie geht das?“

Eine vorgezogene Rente möglichst ohne Abschläge ist das Ziel vieler Berufstätiger. Der Übergang vom Erwerbsleben in die Rente soll möglichst vorteilhaft gestaltet werden. Hierzu werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt. Neben einem grundsätzlichen Überblick über die unterschiedlichen Arten der Altersrente und Informationen zur Rente wegen Erwerbsminderung werden insbesondere auch folgende Fragen betrachtet: Unter welchen Voraussetzungen wird eine vorgezogene Altersrente gewährt? Sind Rentenkürzungen in Kauf zu nehmen? Wie können Rentenabschläge ausgeglichen werden? Ist aus gesundheitlichen Gründen ein früherer Renteneintritt möglich?

Der Vortrag „Früher in Rente – wie geht das?“ findet am Dienstag, dem 24.03.2020 in Königsfeld, Albert-Schweitzer & Baar Klinik (Vortragsraum) statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer: „Rente wegen Erwerbsminderung und Altersrente für Schwerbehinderte“

Wer seine berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen reduzieren oder ganz aufgeben muss, kann eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung beantragen. Über Voraussetzungen, Antragstellung, Rentenhöhe und Hinzuverdienstmöglichkeiten und weitere Aspekte zum Thema informiert der Referent in seinem Vortrag. Auch die Möglichkeit der Altersrente für schwerbehinderte Menschen wird erläutert.

Der Vortrag „Rente wegen Erwerbsminderung und Altersrente für Schwerbehinderte“ findet am Samstag, dem 28.03.2020 im Reha-Zentrum HESS, Orthopädie-Neurologie, Steinheimer Str. 7, 74321 Bietigheim-Bissingen statt. Beginn ist um 14.30 Uhr, der Eintritt ist frei. Veranstalter ist der Aktion Multiple Sklerose Erkrankter (AMSEL), Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V. in Kooperation mit der AMSEL-Kontaktgruppe Bietigheim-Bissingen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Scheuer
Rentenberater